

IM GESCHÄFT-STURMSCHADENVERSICHERUNG (IG-St-03)

- 1. In der Sturmschadenversicherung gelten die in der Besonderen Bedingung 5.2 sowie in den Ergänzenden Bedingungen für die Im Geschäft-Versicherung (IG-03) dafür angeführten Punkte.**

- 2. Zusatzdeckungen und Erweiterungen des Versicherungsschutzes bei der Sturmschadenversicherung von Gebäuden/ technischer und kaufmännischer Betriebseinrichtung (bis zu der auf der Polizze für die jeweilige Deckung angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko)**
 - 2.1. Nur bei der Sturmschadenversicherung von Gebäuden** gelten darüber hinaus nachfolgende Erweiterungen des Versicherungsschutzes
 - 2.1.1. DACHRINNEN UND DARUNTER LIEGENDE GEBÄUDETEILE gem. St813
 - 2.1.2. SONNENKOLLEKTOREN/PHOTOVOLTAIKANLAGEN
In Erweiterung des Art. 3 (2.2) der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschaden - versicherung (AStB) sind die im Dach integrierten Sonnenkollektoren inkl. Glasabdeckung sowie Photovoltaikanlagen gegen die in Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadenversicherung (AStB) angeführten Risiken mitversichert.
 - 2.1.3. INFRASTRUKTUR, AUSSENANLAGEN gem. St197.2